

Beratungsunterlage

TOP 1 Änderung der Satzung des Verbandes (2017-01PA-1182)

Beschluss

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf einer neuen Verbandssatzung zu. Dieser ist der Verbandsversammlung in seiner nächsten Sitzung am 16.05.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Änderungen im Staatsvertrag und in den Landesplanungsgesetzen der Länder machen Anpassungen der Verbandssatzung erforderlich. Zudem enthält die Verbandssatzung, zuletzt geändert am 28.01.2000, mehrere, nicht eindeutige Formulierungen, die in der Vergangenheit zu Problemen bei der Auslegung führten.

Der Planungsausschuss hat sich am 04.10.2016 mit den änderungsrelevanten Inhalten auseinandergesetzt, entsprechende Beschlüsse gefasst und die Verbandsverwaltung beauftragt, einen Entwurf einer neuen Verbandssatzung vorzulegen. Die Beschlüsse des Planungsausschusses wurden nun wie folgt umgesetzt:

1. Besetzung des Planungsausschusses

Die derzeitige Regelung führt zu Irritationen insbesondere in Hinblick auf die Wahl der Mitglieder des Planungsausschusses und deren Stellvertreter. Gelebte Praxis war bisher, dass auch ein stellvertretender Verbandsrat Mitglied oder Stellvertreter im Planungsausschuss werden konnte. Bei korrekter Auslegung hätte dies der bisherigen Regelung unter § 6 widersprechen können. Nach der neuen Regelung können nur Verbandsräte Mitglied im Planungsausschuss werden. Die Stellvertretung eines Mitglieds im Planungsausschuss steht hingegen auch stellvertretenden Verbandsräten offen. Diese Regelung wird bei einer Verabschiedung der neuen Satzung durch die Verbandsversammlung erstmalig bei der Neubesetzung des Planungsausschusses angewandt. Dies ist im Juli 2021 der Fall. Die im Entwurf ergänzte Konkretisierung entspricht nun der im Planungsausschuss bereits diskutierten Variante II b.

2. Zuständigkeiten der Organe des Verbandes

Aufgrund unklarer oder bisher nicht vorhandener Regelungen zu den Zuständigkeiten innerhalb des Verbandes wurden nun für die Organe bzw. Bediensteten des Verbandes konkrete Regelungen aufgenommen. Die im Planungsausschuss bereits diskutierten Befugnisse

und Kompetenzen in Sachen „Bewirtschaftung“ und „Personal“ wurden im Entwurf unter den §§ 5, 7 und 8 entsprechend ergänzt bzw. neu hinzugefügt.

3. Planungsbeirat

Da beim Verband die Einbeziehung von Vertretern des privaten Naturschutzes, der Wirtschaft, von Gewerkschaften und aus dem Bildungsbereich, bereits gängige Praxis ist, wurde ein Bedarf zur Wiedereinführung eines Planungsbeirates seitens der Verbandsverwaltung nicht mehr gesehen. Im Entwurf wurde somit der Planungsbeirat ersatzlos gestrichen.

4. Bezeichnung „Verbandsräte“

Um in der Verbandssatzung, der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung die gesamte Verbandsversammlung kurz und korrekt bezeichnen zu können, und um zudem der Position eines Vertreters in der Verbandsversammlung angemessenes Gewicht zu verleihen, wurden nun die Vertreter kraft Amtes sowie die weiteren Vertreter in Verbandsräte umbenannt. Ebenso werden jetzt Stellvertreter als stellvertretende Verbandsräte bezeichnet. Im Entwurf wurde an den relevanten Stellen dementsprechend die „alte“ durch die „neue“ Bezeichnung ersetzt.

Die neuen Begriffe wurden auch in der Entschädigungssatzung sowie in der Geschäftsordnung analog übernommen.

5. Doppel-Regelungen

Über die Beschlüsse des Planungsausschusses hinausgehend wurde bei der Bearbeitung der neuen Satzung festgestellt, dass diverse Regelungen zu „Sitzungen“ bzw. „Geschäftsgang“ in der Verbandssatzung sowie auch in der Geschäftsordnung enthalten sind. Um Doppelregelungen zu vermeiden wurden diese Punkte aus der Verbandssatzung herausgenommen und nur noch in der Geschäftsordnung aufgeführt. Regelungen zu verfahrensrelevanten Sachverhalten gehören grundsätzlich in eine Geschäftsordnung.

Anlage 1: Entwurf neue Verbandssatzung des Regionalverbandes Donau-Iller

Die Anpassungen sind im beigefügten Entwurf zur Verbandssatzung jeweils grün markiert.

Anlage 2: Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller